

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 19 (1999)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Zukunft der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik : nach dem NATO-Krieg im Kosovo  
**Autor:** Hug, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-651969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Peter Hug

## **Zukunft der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik**

### **Nach dem NATO-Krieg im Kosovo**

Das moralische Entsetzen über die brutale Vertreibungspolitik von Slobodan Milosevic im Kosovo hielt erstaunlich lange an; umso leichter konnte in den westlichen Demokratien der Nato-Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien als gerechtfertigt erscheinen. Jeder Hinweis auf die fundamentalen politischen, militärischen und völkerrechtlichen Mängel der verfolgten Nato-Strategie und die massiven Kollateralschäden der Bombardierungen galt angesichts der verzweifelten Situation der Kosovo-Albaner zum mindesten als besserwisserisch, eher als Verrat an der Moral, ja als Hinterhältigkeit. Die Forderung nach unnachgiebiger Härte, ein Denken in den Kategorien von totalem Sieg und totaler Niederlage oder gar die legitimatorische Berufung auf ein neues „Auschwitz“ fand sich dabei nicht selten auch bei Politikern und Politikerinnen, die sich selbst als Linke und Grüne oder gar als Teil der Friedensbewegung zu verstehen pflegen.

Dies hatte mit der führenden Rolle zu tun, die „Alt-68er“ und sozialdemokratisch dominierte Regierungen im Nato-Krieg spielten, sowie mit dem in den 90er Jahren grundsätzlich veränderten Stellenwert der Menschenrechte in der öffentlichen Meinung und internationalen Politik. Gerade vor diesem Hintergrund wird die nur scheinbar „technokratische“ Frage zentral, *wie* die Durchsetzung des immer vielseitiger gültigen, dadurch aber auch instrumentalisierbaren Menschenrechtsarguments ausgestaltet wird. Der Anspruch auf vermehrte Trennschärfe in zentralen Fragen der mit der Zielerreichung befassten Institutionen und Verfahren war indes gegen die Blankoscheck-Mentalität der Kriegführenden und das moralisch aufgeheizte Klima in der Öffentlichkeit kaum aufrechtzuerhalten. Von der Interpretation der Ereignisse im und um den Kosovo wird indes entscheidend abhängen, wie die europäische Friedens- und Sicherheitspolitik und -architektur in Zukunft ausgestaltet werden. An dieser Debatte muss sich auch die Schweiz beteiligen, die in den bisherigen Versuchen der internationalen Gemeinschaft zur Bewältigung der grossen Menschenrechtskrisen der 90er Jahre vorab durch Abseitsstehen auffiel.

Die Ansichten gehen in der Schweiz sowohl in der Linken als auch in der Rechten weit auseinander. Tiefgreifende Umwälzungen in der politischen Landschaft sind nicht auszuschliessen. Gewiefte Rechtsaussen-Politiker um die Zürcher SVP (darunter die Nationalräte Ulrich Schlüer und Hans

Fehr) intensivierten ihre Anstrengungen, die in der Bevölkerung verbreitete Skepsis gegen die Nato und die USA für ihre nationalkonservativen Zwecke zu besetzen, nachdem sich führende Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Grüne überraschend Nato-euphorisch gezeigt haben. Dieser Vorgang ist nur ein Beispiel für die Beobachtung, dass das Links-rechts-Schema in grundlegenden aussenpolitischen Fragen nebulös geworden ist. Das nicht zuletzt von der SPS seit langem hochgehaltene Bekenntnis zur „Öffnung“ der Schweiz genügt immer weniger, Position zu markieren. Es ist unvermeidbar, endlich auch die Zielrichtung der Öffnung zu bestimmen.

### **Vier aussenpolitische Positionen und Perspektiven**

Gegenwärtig dürften in der Schweiz neben- und manchmal auch durcheinander in bezug auf die zukünftige europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur die folgenden vier aussenpolitischen Positionen zu finden sein:

a. Die *Neutralitäts-Getreuen* zeigen sich überzeugt, dass die Schweiz durch das Angebot guter Dienste, humanitärer Hilfe (privater, des Bundes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, IKRK) sowie ziviler Beiträge an die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am meisten zur Konfliktbeilegung und Linderung der Not beitragen kann. Entsprechend lehnen sie humanitäre Interventionen der internationalen Gemeinschaft gegen Regierungen souveräner Staaten, die massive Menschenrechtsverletzungen begehen, ab. Aus diesen Kreisen regt sich auch entschiedener Widerstand gegen die laufende Teilrevision des Militärgesetzes, die eine Bewaffnung von Schweizer Truppen im Ausland zum Selbstschutz vorsieht. Diese Position vertreten nationalkonservative Kreise am äusseren rechten Rand des politischen Spektrums, aber auch vereinzelte linke Pazifisten wie der Basler SP-Nationalrat Ruedi Rechsteiner. Auftrieb erhielten die Neutralitäts-Getreuen ferner durch die – freilich von IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga scharf kritisierte – schweizerisch-russisch-griechische Hilfsaktion „Focus“ zugunsten der Kriegsoffer innerhalb Jugoslawiens und durch den Eiertanz des Bundesrates um den Nachvollzug der EU-Sanktionen. Dieser verzichtete denn auch „mit Rücksicht auf das Rücknahmeabkommen“, so am 19. Mai 1999 wörtlich, weiterhin auf ein Flugverbot – es hätte die 1997 zwischen Bundesrat Arnold Koller und Slobodan Milosevic vereinbarte Rückschaffung von Flüchtlingen gefährdet – sowie wegen mangelnder „Vereinbarkeit mit dem Neutralitätsrecht“ auf eine Beteiligung am EU-Verbot von Erdöllieferungen.

b. Die *Euro-Nationalisten* verknüpfen mit den Brüsseler Institutionen die Perspektive, einen idealen europäischen föderalistischen Bundesstaat zu errichten. Sie wünschen sich einen raschen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (EU) und erachten es als selbstverständlich, dass die Schweiz in der EU vorbehaltlos zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) beitragen wird. Ihre Perspektive besteht in einem Gegenmachtkonzept, wonach ein geeintes und sozialdemokratisiertes Euro-

pa, gestützt auf eine aussen- und sicherheitspolitische Identität der EU und einen starken Euro, selbständig weltpolitisch handlungsfähig wird und universal (nötigenfalls auch gegen den Widerstand der USA) menschenrechtliche, soziale und ökologische Normen durchsetzt, nicht zuletzt im IWF, der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO). Für sie war die Nato-Intervention im Kosovo ein Prüfstein für eine an den Menschenrechten orientierte Politik, wobei sie das monatelange Übergehen der UNO und Russlands sowie die Fixierung auf den Luftkrieg als korrigierbare Fehlleistungen darstellten, die allein der US-Dominanz geschuldet sei. Entsprechend befürworteten sie die beschleunigte Integration der Westeuropäischen Union (WEU) in die EU, eine Europäisierung der Rüstungspolitik und einen geschlossenen Auftritt der EU im UNO-System. SP-Politiker und Politikerinnen wie Ursula Koch, Peter Vollmer, Rudolf H. Strahm und GSoA-Mitbegründer Andreas Gross stehen dieser Position nahe, ebenso der Geschäftsführer der Schweizerischen Friedensstiftung, Günther Bächler. Das „starke Europa“, das sich zwischen den USA und Asien profiliert, ist auch in den europäischen liberalen und christlichen Parteien eine verbreitete Position, was die Schweizer Schwesterparteien FDP und CVP beeinflussen wird.

c. Für die *Atlantiker* bildet die Kosovo-Krise einen bedeutsamen, ja schicksalhaften Testfall für die Glaubwürdigkeit und Tauglichkeit der seit Jahren propagierten Konzepte für eine neue Rolle der Nato nach dem Ende des Kalten Krieges. Für die *Atlantiker* war und ist kennzeichnend, die Rolle der UNO, OSZE und auch Russlands als zentrale friedenspolitische Akteure möglichst zu relativieren und deren tatsächliche, vermeintliche oder aktiv herbeigeführte „Schwächen“ hervorzuheben. Mit Vorliebe verweisen sie auf das „Versagen der UNO“ im Bosnien-Konflikt, insbesondere bei der Verteidigung von Srebrenica und anderer damaliger UNO-Schutzzonen. Dieses Argument unterschlägt, dass sich beim entsprechenden politischen Willen der Weltmächte im Sicherheitsrat auch eine UNO-Truppe so mit Mandat, Kommandostruktur und Gerät ausrüsten lässt, dass sie durchsetzungsfähig ist. Die *Atlantiker* ziehen indes das unilaterale Vorgehen der USA vor oder dulden es zumindest. Die USA beharrt um jeden Preis darauf, dass internationale Schutztruppen exklusiv dem Oberkommando der Nato unterstehen, die ihre militärische Handlungsfreiheit ungeteilt wahren will. Auch allfällige russische Truppen haben sich in diesem Konzept, wie das Beispiel der in Bosnien stationierten SFOR zeigt, der Struktur der US-Einheiten einzugliedern. Von der UNO und der OSZE erwarten die *Atlantiker* höchstens die völkerrechtliche Legitimation sowie Aktionen im Bereich der „soft politics“, verweigern ihnen jedoch jegliche Durchführungs-Kompetenzen im Bereich der „hard politics“. Diese atlantische Position vertritt in der Schweiz am doktrinärsten die Auslandredaktion der NZZ und, nur wenig moderater, Prof. Kurt R. Spillmann vom Zentrum für internationale Studien an der ETH Zürich. Aber auch für viele bürgerliche und selbst für SP-Politiker wie Jean Ziegler ist der Atlantismus das kleinere Übel. So genügte das Argument, zur militärischen Schlagkraft der Nato habe es keine Alternative gegeben.

d. Die vierte Position beinhaltet jenes Konzept, auf das sich deklamatorisch gerne auch die Euro-Nationalisten und die Atlantiker berufen, das jedoch mit jeder Bombe weiteren Schaden nahm, welche die Nato-Flugzeuge über der Bundesrepublik Jugoslawien abwarfen: Die auf die UNO-Charta und die Charta von Paris der damaligen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) gegründete Vision eines *Systems kollektiver Sicherheit*. Vier Grundprinzipien sollen hervorgehoben werden: 1. Der Vorrang des Völkerrechts vor der Machtpolitik. 2. Der Grundsatz der Inklusivität statt der Exklusivität. 3. Die Ächtung des Krieges, die Verpolizeilichung der Gewaltanwendung und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. 4. Eine Agenda des Friedens, die auf Abrüstung, Demokratie, soziale Entwicklung und Interdependenz statt auf das Gleichgewicht der Nationen baut.

An sich verpflichtete sich auch der Schweizerische Bundesrat auf diese Grundprinzipien, sei es in seinem Bekenntnis zur Charta von Paris vom November 1990 und den Folgedokumenten der OSZE; in seiner aktiven Rolle bei der Erarbeitung der am 1. Februar 1998 in Kraft getretenen Konvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten; oder in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 1990er Jahren von 1993 und im Nord-Süd-Leitbild von 1994. Noch zugespitzter findet sich diese Position, versehen mit zahlreichen konkreten politischen Handlungsvorschlägen, im 37-seitigen Grundlagenpapier „*Für eine wirksame Friedens- und Sicherheitspolitik als Teil einer solidarischen Aussenpolitik*“, das der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am 1. Juni 1998 einstimmig verabschiedete und das den Neutralitäts-Getreuen, Euro-Nationalisten und Atlantikern in der Partei überhaupt keine Argumente für ihre Positionen anbietet. Der Logik des Systems der kollektiven Sicherheit folgt auch die breite Koalition von über fünfzig Friedens-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Asylorganisationen sowie Gewerkschaften, die hinter der Umverteilungsinitiative stehen und zur Frage der Kollektiven Sicherheit am 17./18. September 1999 in Bern eine grosse Tagung durchführen werden. Die Umverteilungsinitiative fordert die Halbierung der Militärausgaben zugunsten zusätzlicher internationaler Friedensförderung und sozialer Entwicklung, kommt im Herbst 1999 in die Räte und im Jahre 2000 zur Abstimmung. Angesichts der verbreiteten Irritationen in der SP stellt sich indes die Frage, ob all diese Grundlagenpapiere, Beschlüsse und Kampagnen blosse Lippenbekenntnisse waren.

### **Kriterien der Kollektiven Sicherheit angesichts der Kosovo-Krise und der Nato-Luftangriffe**

Es sei deshalb versucht, die erwähnten vier Grundprinzipien von Systemen der kollektiven Sicherheit mit Bezug auf die Kosovo-Krise und die Nato-Luftangriffe zu verdeutlichen.

a. *Der Vorrang des Völkerrechts vor der Machtpolitik*: Das Recht auf humanitäre Intervention, d.h. das Recht der internationalen Gemeinschaft, auch gegen den Wunsch der betroffenen Regierung die zivile Bevölkerung vor Tod und Leid in grossem Ausmass zu schützen, hat seit 1992/93 an weltweiter Zustimmung gewonnen und das angeblich absolute Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten relativiert. Wegbereitend waren die Verhängung von Flugverbotszonen in Nord- und Südirak, die Entsendung von Friedenstruppen der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (Ecowacs) nach Liberia, die vom UNO-Sicherheitsrat am 3. Dezember 1992 einstimmig verabschiedete Resolution 794 zur Entsendung von Truppen der USA, Frankreichs, Belgiens und weiterer Länder nach Somalia und die Resolution 770 zur Ergreifung „aller notwendigen Massnahmen“ zur Erleichterung von Hilfsmassnahmen im ehemaligen Jugoslawien (Greenwood 1993; Kühne 1999). Demnach gelten unter bestimmten Bedingungen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte nicht als Gegenstand, der in die ausschliesslich innere Zuständigkeit eines Staates gemäss UNO-Charta Art. 2 Abs. 7 gehört.

Der Völkerrechtler Daniel Thürer hob indes drei einschränkende Bedingungen für Ausnahmen vom Gewaltverbot hervor: 1. Nur Fundamentalwerte der internationalen Gemeinschaft wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht vermögen bewaffnete Eingriffe zu rechtfertigen. 2. Die Intervention darf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht verletzen. 3. Die Massnahme muss von einem „legitimen“ Organ beschlossen werden (Thürer 1999). Der Nato-Krieg erfüllte keine dieser Bedingungen: Von Genozid konnte keine Rede sein, als der Nato-Rat am 13. Oktober 1998 den Einsatzbefehl für begrenzte Luftschläge erteilte; das Prinzip der Verhältnismässigkeit erfordert eine Ziel-Mittel-Kongruenz, einen „bombenbedingten“ Rückgang der Vertreibungen, der nie eintraf; ebensowenig bestand eine „notstandsähnliche Situation“, wie dies der deutsche Aussenminister Kinkel am 12. Oktober 1998 behauptete, als er den bevorstehenden Einsatzbefehl der Nato rechtfertigte und vom deutschen Bundestag trotz fehlendem UNO-Mandat sofort die entsprechende Unterstützung verlangte. Dieser erteilte sie am 16. Oktober 1998. Am 24. März 1999 begann die Nato, den Einsatzbefehl auszuführen.

Die entscheidende Weichenstellung zum Nato-Krieg erfolgte somit bereits im Herbst 1998, als der Nato-Rat und die Mitgliedstaaten militärische Zwangsmassnahmen beschlossen, ohne die UNO vorher oder nachher irgendwie einzubeziehen. Die Nato unternahm auch nach den entscheidenden Friedensinitiativen des deutschen Aussenministers Joschka Fischer vom April und des italienischen Ministerpräsidenten Massimo d'Alema vom Mai 1999 nichts, um ihre Operationen irgendwie an die weit fortgeschrittene Entwicklung des UNO-Völkerrechtes betreffend humanitären Interventionen anzuknüpfen. Für den Genfer Politologen Curt Gasteyger war deshalb vom ersten Nato-Bombenabwurf an klar: „Die Intervention ist völkerrechtswidrig. Die UNO ist ein Opfer dieser Aktion“ (Gasteyger

1999). Noch schärfer widersprach der Frankfurter Politologe Ernst Otto Czempel vom Hessischen Institut für Friedens- und Konfliktforschung der Nato-Schutzbehauptung, der UNO-Sicherheitsrat hätte einer UN-Aktion im Kosovo die Zustimmung verweigert: „Das hat der Westen zwar immer behauptet, aber nie getestet. Es hätte ja sehr gut sein können, dass China und Russland einer Friedenssicherungsaktion der UNO im Kosovo zugestimmt hätten. Das hätte aber die Absicht der Nato zunichte gemacht, ihrerseits ohne die UNO Gewalt im Kosovo anzuwenden. Es wird den Russen und Chinesen immer eine UNO-feindliche Politik unterstellt. Das ist aber nicht belegt“ (Czempel 1999).

In der Tat konnte die Nato zwar den Krieg an Russland und China vorbei anfangen, aber ihn ohne sie nicht zu Ende bringen. Der deutsche Außenminister Fischer hatte am 16. April 1999 den Ausweg aus der Sackgasse aufgezeigt, als er in seinem Dreistufenplan forderte: Einbindung Russlands am G-8-Gipfel, Mandat des UNO-Sicherheitsrates auf der Basis der UNO-Charta Kapitel VII, Umsetzung durch eine internationale Schutztruppe, d.h. nicht allein durch die Nato. Russland stimmte am 6. Mai am G-8-Treffen in Köln dem entsprechenden Fünf-Punkte-Plan ohne weiteres zu. Streitpunkt war und blieb nicht, wie die Nato immer behauptet hatte, der Grundsatz, in Kosovo internationale Schutztruppen einzusetzen, sondern deren Zusammensetzung, Größenordnung, Kommando und Mandat. Die USA und Nato tolerierten aber weiterhin keinerlei Abstriche an ihrer hegemonialen Position (Zumach 1999a) und trugen damit entscheidend zur Verlängerung des Krieges bei. Es waren der russische Beauftragte Wiktor Tschernomyrdin und der EU-Beauftragte und finnische Präsident Martti Ahtisaari, die am 3. Juni auf der Basis der G-8-Prinzipien in Serbien den Durchbruch schafften. Die Nato murrte, ihre Kriegsziele waren verfehlt: Statt der in Rambouillet vorgesehenen Selbstverwaltung des Kosovo kam es nun zum internationalen Protektorat; statt die Vertreibungen zu verhindern, hatte die Nato sie zu einem guten Teil herbeigeführt, jedenfalls erheblich zur Eskalation der serbischen Gewaltaktionen beigetragen. Jetzt nicht einzulenken, hätte indes das Bündnis endgültig in Frage gestellt.

Dass die politische Handlungsfähigkeit der UNO, der OSZE und weiterer internationaler Organisationen einschliesslich der EU unzureichend ist und ein bedeutender Reformbedarf besteht, ist unbestritten. Auch sind Notsituationen denkbar, in denen die akute Verhinderung von Genoziden höher zu bewerten ist als die abstrakte Beachtung der seit 1945 nie angepassten UNO-Charta. Von einem Bestreben zugunsten einer reformierten, handlungsfähigen und gestärkten UNO ist jedoch bei der Nato und den USA nicht die Rede. Vielmehr verfolgt die Clinton-Administration die Strategie, die Vereinten Nationen finanziell und politisch auszutrocknen, um der Nato unter Führung der USA ein „Welteingreifmonopol“ zu verschaffen. Hintergrund bildet der wachsende *Unilateralismus* der USA, der unter dem Druck des republikanisch beherrschten Senates unter Präsident Bill Clinton nochmals zunahm. Die Enttäuschung über den Verlauf der UN-Friedensmissionen in Somalia und Jugoslawien führte 1994 zu einem markanten Kurs-

wechsel der US-Aussenpolitik. In der später auszugsweise veröffentlichten „Präsidentiellen Entscheidungsdirektive“ vom 3. Mai 1994 betonte Clinton den generellen Vorrang der nationalen Sicherheitspolitik der USA vor *multilateralen* Friedenssicherungsmassnahmen: „Wenn unsere Interessen es verlangen, müssen die Vereinigten Staaten willens und in der Lage sein, Kriege zu führen und zu gewinnen, unilateral, wann immer es notwendig sein sollte. ... UN-Friedensoperationen können diese Notwendigkeit nicht ersetzen. Es können sich jedoch Bedingungen ergeben, unter denen eine multilaterale Aktion am besten den Interessen der USA bei der Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens dient“ (zitiert nach Vogler 1997, 40). Diese Tendenz der USA, der UNO den Rücken zu kehren oder sie fallweise in den Dienst national definierter Interessen zu stellen, zeigt sich auch am Konflikt um die Zahlungsrückstände oder der eigenmächtigen Bombardierung einer angeblichen Giftgasfabrik im Sudan. Es ist mittlerweile erwiesen, dass die von den US-Luftstreitkräften 1998 in Schutt und Asche gebombte Pharmafabrik al-Schifa bei Khartum weder mit Giftgas noch mit internationalem Terrorismus irgend etwas zu tun hatte. Selbst dann wäre die Aktion völkerrechtswidrig gewesen – wie die ganze, übrigens auch von der Nato formell verabschiedete Strategie der „military counter-proliferation“ (Wellmann 1994; Scheffran u.a. 1994).

b. Kollektive Sicherheit steht und fällt mit dem *Grundsatz der Inklusivität statt der Exklusivität*. Wer akzeptiert, dass einzelne Staaten, Staatengruppen oder Bündnisse allein über den Einsatz von Gewalt gegen andere Staaten oder Staatengruppen entscheiden, dreht das Rad der Geschichte zurück ins 19. Jahrhundert, als der Krieg noch als Verlängerung der Politik mit anderen Mitteln galt. Es ist keine nachhaltig stabile Friedensordnung ohne Einbindung aller relevanten politischen Kräfte denkbar. Solange die vom Nato-Krieg unmittelbar betroffene jugoslawische Zivilgesellschaft, die Nachbarstaaten, aber auch Russland und andere für den Frieden auf dem Balkan wichtige politische Kräfte nicht in die grundlegenden Beschlüsse eingebunden waren, schürten die Bombardierungen in der Bundesrepublik Jugoslawien, auf dem Balkan, in Russland und darüber hinaus die antiwestliche Empörung, und sie stärkten die ohnehin zunehmenden Tendenzen zu einer neuen Spaltung Europas, also zu einem neuen Kalten Krieg. Die Nato hat jedoch bereits bei ihrem Entscheid zur Osterweiterung klar gemacht, wie gering sie die Demütigung der Ausgegrenzten und Protestierenden im übrigen Osteuropa und in Russland wertet. „Die Clinton-Regierung erwartet“, so die Politologin Jutta Koch (1998, 66), „von der Erweiterung die unangefochtene Einbindung der Neumitglieder in die eigenen militärpolitischen und strategischen Interessenkalküle out-of-area und die Zurückdrängung etwaiger sicherheitspolitischer Verselbständigungstendenzen der Europäer, die letztlich den amerikanischen Führungsanspruch gefährden könnten.“

Die Gefahr eines neuen Kalten Krieges in Europa vermindern auch jene Euro-Nationalisten nicht, die sich vom Nato-Desaster im Kosovo Schubkraft für die Stärkung einer eigenständigen europäischen Militärpolitik

etwa über eine in die EU integrierte Westeuropäische Union (WEU) versprechen. An der Problematik der Aussengrenzen ändert sich nichts, wenn die atlantische Allianz durch eine europäische Festung ersetzt bzw. vielmehr ergänzt wird, denn die WEU ist rechtlich, politisch und rüstungstechnisch aufs engste in die Nato integriert und von ihr abhängig. Der abtretende Vorsitzende des Nato-Militärausschusses, General Klaus Naumann, machte klar, dass das Schlagwort der laufenden Gestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) lautet „abtrennbar, aber nicht getrennt“; Ziel ist, dass „die Bindung der Amerikaner an Europa gefestigt und die Mitwirkung Frankreichs in den integrierten Strukturen der Nato erreicht“ wird (Naumann 1999, 55). Noch deutlicher wurde der deutsche Verteidigungsminister Rudolf Scharping, als er „die schnelle Verschmelzung von WEU und EU“ als „wesentliche Voraussetzung für eine effektive und effiziente europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ bezeichnete: „Das letzte, was wir beabsichtigen, ist natürlich, den europäischen Entscheidungsfindungsprozess von der Nato abzulösen oder irgend jemanden zu diskriminieren“ (Scharping 1999, 139).

Dies machte auch der Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs am Kölner Gipfel vom 3. Juni 1999 deutlich, bis spätestens Ende 2000 Aufgaben und Gremien der WEU in der EU zu übernehmen und die EU zu befähigen, unter Nutzung von Nato-Ausrüstung, -Waffen und -Logistik auch ohne US-Beteiligung in Europa militärische Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung wahrzunehmen. Bedingung bleibt weiterhin die vorherige Zustimmung der USA in der Nato. Eine Umsetzung des Kölner Entscheids zum „Aufbau gemeinschaftlicher Militärstrukturen auf der Basis existierender nationaler, binationaler und multinationaler Fähigkeiten“ würde indes die Rüstungsetats der EU-Staaten erheblich aufblähen und die gemeinsame Aussenpolitik auf militärische Konzepte und Instrumente verengen. Das weit verbreitete Unbehagen und die – notwendige – Kritik an Rolle und Interessen der USA im Kosovo-Konflikt drohten aber diese Variante der „Emanzipation“ und der „Stärkung“ Westeuropas auch für jene akzeptabel zu machen, die sich vormals für eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU mit vorrangig zivilen Mitteln engagiert hatten. Gegen die Entwicklung zur „Militärmacht Europa“, die durch die Ernennung von Nato-Generalsekretär Javier Solana zum obersten Repräsentanten der EU-Aussen- und Sicherheitspolitik symbolisiert wird, gibt es in den 15 EU-Staaten derzeit, sieht man von der starken Anti-Nato-Stimmung in Griechenland ab, nur noch verhaltene Kritik: in Schweden, Finnland, Dänemark und Österreich, bei Teilen der Grünen, wenigen Sozialdemokraten und einigen Parteien wie der PDS in Deutschland (NZZ 4.6.1999; Zumach 1999b). Umso wichtiger wäre, die Vision des EU-Beitritts der Schweiz mit diesen Staaten und Gruppen inhaltlich abzustimmen und mit klaren Vorstellungen über den Ausbau der zivilen und präventiven Komponente der Gemeinsamen Aussenpolitik auszugestalten.

Die Kosovo-Krise stärkte jedoch zumindest kurzfristig jene, die vorab auf Militärbündnisse setzen und mitten in Europa neue Grenzen zwischen

jenen akzentuieren, die drinnen und die draussen sind. Offenbar waren es nichts als schöne Worte, als sich die Nato in ihrer „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit“ mit der Russischen Föderation vom 27. Mai 1997 verpflichtete, „zur Stärkung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beizutragen, darunter auch zur Weiterentwicklung ihrer Rolle als eines der Hauptinstrumente für präventive Diplomatie, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Normalisierungsmassnahmen nach einem Konflikt und regionale Sicherheitszusammenarbeit“. Explizit wurde betont: „Der OSZE als einziger gesamteuropäischer Sicherheitsorganisation kommt eine Schlüsselrolle für Frieden und Stabilität in Europa zu.“ (Grundakte 1997). Wer solche Erklärungen ernst nimmt, hätte die rund 1000 im Kosovo stationierten zivilen OSZE-Beobachter aber nicht überstürzt abziehen, sondern auf die vereinbarten 2500 Beobachter erhöhen sollen. An einem Ausbau kooperativer, auch Russland und andere europäische Nicht-Nato-Länder einbeziehender Strategien hatte und hat die Nato in Zukunft aber offensichtlich kein Interesse.

Russland konnte die Nato-Angriffe nur als Zeichen der Spaltung Europas deuten und seine Zusammenarbeit in dem 1997 errichteten Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit, namentlich im „Ständigen Gemeinsamen Nato-Russland-Rat“, aussetzen. Undiplomatisch deutlich forderte nach Ausbruch des Nato-Krieges in Jugoslawien der OSZE-Chef in Bosnien-Herzegowina, Robert Barry: „Wir können uns das gegenwärtige System nicht leisten, in dem die UNO, der Hohe Repräsentant für Bosnien-Herzegowina, die Nato, die EU, der Europarat und Dutzende andere Organisationen miteinander konkurrieren, sich überschneiden und oft eine gegensätzliche Politik verfolgen. Seit die OSZE die einzige internationale Organisation ist, die in der ganzen Region ein Mandat hat, sollte die OSZE diese dringend notwendige regionale Dimension abdecken. Sie sollte deshalb unter allen Organisationen die führende Rolle spielen“ (Barry 1999).

c. Die *Ächtung des Krieges, die Verpolizeilichung der Gewaltanwendung und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit* sind weitere Prinzipien eines Systems kollektiver Sicherheit, welche die Nato bei ihren Luftangriffen krass missachtete. Zwar forderte etwa auch das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge indirekt eine Intervention, als es seit September 1998 anmahnte, ohne Reaktion der internationalen Gemeinschaft stehe im Kosovo eine humanitäre Katastrophe bevor. Das UNHCR ging jedoch davon aus, dass Mittel eingesetzt würden, welche die Vertreibungen verhindern oder zumindest behindern würden. An diesem entscheidenden Punkt zeigt sich das totale Versagen der Nato-Militärstrategie im Zentrum ihres „Kerngeschäfts“. Hintergrund bildet die in den USA seit den 20er Jahren entwickelte militärtechnische Utopie der auf Luftstreitkräfte beschränkten Kriegführung und das auf den Zweiten Weltkrieg zurückgehende Konzept des britischen Bombers Command, es gelte mit Luftschlägen die „Zivilmoral“ von Bevölkerungen zu zerschlagen. Am Glauben an die kriegsentscheiden-

de Wirkung des blossen Luftkrieges änderte sich auch nichts, nachdem der Befehlshaber der US-Strategic Air Command, General Curtis LeMay, einst die Vietnamesen in die Steinzeit zurückbomben wollte, um zum Ziele zu kommen (Albrecht 1999). „Das von John Warden entwickelte technokratische Modell der Luftkriegführung mag richtig sein, wenn es darum geht, das Verteidigungssystem eines Landes zu zerschlagen. Soll aber das Ziel erreicht werden, dem Treiben von Militär, Polizei und paramilitärischen Kräften ein rasches Ende zu bereiten, ist dieses Konzept wohl nicht der richtige Ansatz“, formulierte ebenso vorsichtig wie unmissverständlich NZZ-Militärexperte Bruno Lezzi (1999).

Eine wichtige Rolle im militärisch desaströsen Vorgehen der Nato im Kosovo spielte zudem die neue Rechtfertigung, exorbitante Kosten für die Entwicklung und Beschaffung fortgeschrittenster Militärtechnologie zu akzeptieren: „Früher waren solche Investitionen vor allem durch die technologische Konkurrenz mit dem Gegner motiviert. Seit es diesen – jedenfalls in bedrohlicher Form – nicht mehr gibt und etwaige militärische Herausforderungen des Westens von Staaten kommen, die technologisch eindeutig unterlegen sind, ist das Potential der Opferminimierung, das in der Hochtechnologie gesehen wird, zur neuen Rechtfertigung entsprechender Bemühungen geworden“ (Grin 1998, 34). Damit diktieren eher die Interessen der Rüstungsindustrie als die spezifischen militärischen Erfordernisse zur Erfüllung humanitärer Schutzaufträge die Nato-Bewaffnungspolitik. Die Nato ist von ihrer Geschichte, Ausrüstung, Doktrin und Struktur her nie für die Anwendung verpolizeilicher Gewalt zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Deeskalation von Gewalt konzipiert worden. Neueste Entwicklungen hin zur Multifunktionalität sind trotz extremer Kostenfolgen wenig effektiv.

Schutztruppen haben einen völlig anderen Auftrag als Abschreckung und „Vorwärtsverteidigung“. Es braucht Soldaten, die nicht schießen, sondern das Schiessen anderer verhindern. Dies ist ohne Bodentruppen und auf Schutzaufgaben ausgerichtete Kommandostruktur, Ausrüstung und Ausbildung nicht zu haben. Interessante, ins Detail gehende Vorschläge unterbreiteten Carl Conetta und Charles Knight (1998) von der Studiengruppe Alternative Sicherheitspolitik (SAS). Sie fordern eine dem UN-Generalsekretär unterstellte, ständig einsatzbereite Truppe, die von Struktur und Bewaffnungsmix her für stabilisierende Defensivaufgaben optimiert ist. Aus helvetischer Perspektive ist auf die Plattform zu verweisen, die im Frühjahr 1999 eine breite Koalition von Politikern und Politikerinnen aus der SP, den Grünen sowie mehreren Friedensorganisationen erarbeitete, um alternative Vorschläge zur unakzeptablen Bewaffnungsvorlage von Bundesrat Adolf Ogi für Einsätze von Schweizer Truppen im Ausland zu formulieren. Im Kern lautet die Argumentation: Nein zu einem Blankoscheck an den Bundesrat, ja zu einem umfassenden Konzept der Konfliktbearbeitung, in dem völkerrechtlich legitime und mit Schutzaufträgen versehene militärische Komponenten in einem überwiegend zivil orientierten umfassenden Massnahmenpaket Platz finden können (Plattform 1999).

Wie die Proteste von IKRK-Präsident Sommaruga deutlich machten, fühlte sich die Nato bei ihren Luftangriffen kaum an das Kriegsvölkerrecht und das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden. Für die Zerstörung der zivilen Infrastruktur eines Landes und die Beeinträchtigung des Wirtschaftsgeschehens in der gesamten Balkanregion ohne Verhinderung einer einzigen Vertreibung durch die Schergen von Milosevic gibt es keine Rechtfertigung. Die Kosten des Krieges und des Wiederaufbaus werden am Ende die Wirtschaft und Staatshaushalte von ganz Europa belasten, neue Budgetkonflikte auslösen und den Euro, der nicht nur, aber auch wegen des Krieges gegenüber dem Dollar deutlich über 10 Prozent Wert verloren hat, weiter unter Druck setzen. Zu beachten ist zudem die ökologische Zeitbombe. Ein interner Bericht des deutschen Umweltbundesamtes kam zum Schluss: „Die zivile Nutzung weiter Teile dieser Regionen wird durch die Kontaminationen von Boden und Wasser nicht mehr möglich sein“. Der massenweise völkerrechtswidrige Einsatz von Munition mit radioaktivem angereichertem Uran gehörte ebenso zur Umweltkriegführung der Nato wie die Bombardierung chemischer Fabriken und Öltraffinerien. Katastrophen „wie Seveso und Sandoz“ sind nach Ansicht des Amtes „ein durchaus wahrscheinliches Schadenszenario“ (taz 20.5.1999).

Die politische Fragwürdigkeit der US-Diplomatie und der Nato-Drohungen bestand in sich selber und anderen scheinbar keinen Ausweg mehr offen lassenden ultimativen Beharren auf dem von den Regierungen bis heute offiziell als vertraulich bezeichneten Abkommen von Rambouillet, das für die jugoslawische Regierung in wichtigen Teilen zu Recht unakzeptabel war. Es enthält Abschnitte, die in keinerlei Zusammenhang mit dem Schutz der Kosovo-Albaner standen und praktisch auf die Errichtung eines Nato-Protectorates über die gesamte Bundesrepublik Jugoslawien hinausliefen. So lautet Artikel 8 von Appendix B: „Das Nato-Personal wird, zusammen mit seinen Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und Ausrüstungsgegenständen, in der gesamten Bundesrepublik Jugoslawien freien und ungehinderten Zugang geniessen, unter Einschluss ihres Luftraums und ihrer Territorialgewässer. Dies schliesst das Recht ein, beschränkt sich aber nicht darauf, Zeltlager zu errichten, zu manövrieren, sich einzuquartieren und alle Gebiete und Einrichtungen zu nutzen, die erforderlich sind für Unterstützung, Übung und Operationen“ (Rambouillet 1999, 627).

d. Im Kern geht es nach den Nato-Luftangriffen um die alte Frage, ob Frieden, wie dies die UNO-Charta und die KSZE-Charta von Paris fordern, auf *Abrüstung, Demokratisierung, sozialer Entwicklung und zunehmender zivil- und zwischengesellschaftlicher Interdependenz* beruhen, oder ob Frieden Resultat von Geopolitik, Rüstungsgleichgewicht, starker Regierungsgewalt, weltmarktorientierter Wirtschaftspolitik und ethnisch-nationaler Trennung ist. Zwar stellte der US-Chefunterhändler Richard Holbrooke seine Jugoslawienpolitik in dem 1998 erschienenen Buch „Meine Mission“ so dar, als sei sie den Grundsätzen der UNO und OSZE gefolgt. Die beobachtbaren Resultate von Holbrookes Politik widerlegen diese

Lesart. Das Dayton-Abkommen beruhte in seinen Rüstungskontrollbestimmungen auf überholt geglaubtem Gleichgewichtsdenken zwischen Nationen und sah für die Hauptwaffenbestände derart hohe Obergrenzen vor, dass es geeignet war, ein neues Wettrüsten in Bosnien-Herzegowina und den angrenzenden Staaten zu legitimieren. Über die für die konkrete Gewaltanwendung weit wichtigeren Kleinwaffen („small and light weapons“) schwieg sich das Dayton-Abkommen aus, eine Entwaffnung vagabundierender Banden war nicht vorgesehen. Dayton vertiefte die ethnische Trennung, und die SFOR verzichtete in Bosnien auf die aktive Verhaftung der Kriegsverbrecher, so dass die alten Figuren im Kosovo erneut ihr Unwesen treiben konnten. Zu erwähnen ist auch der erbitterte Widerstand der US-Diplomatie gegen die Errichtung eines effektiv handlungsfähigen ständigen internationalen Strafgerichtshofes.

„Die fraglichen Erfolge des Abkommens von Dayton veranlassten die Weltgemeinschaft zum bequemen Wunschdenken, dass das Konfliktpotential der Region Stück für Stück abgebaut werden könne“, schreibt Emil Mintchev (1999, 57) in seinem Plädoyer für eine integrative Strategie für den Balkan. „Erst jetzt beginnt man zu begreifen, wie weit effektiver ein gesamtregionales Herangehen sein könnte“, eine Politik, die alle Grossmächte mit einbezieht, eine Einteilung in Einflusssphären ausschliesst und auf die Integration der gesamten Balkanregion in Europa auf der Grundlage von Demokratisierung und sozialer Entwicklung abzielt. „Der Frieden auf dem Balkan lässt sich, ohne einen hohen Preis zu zahlen, nicht erzwingen – der Krieg jedoch ist weit teurer“ (ebd., 62). Die griechische Regierung entwickelte in ihrer Friedensinitiative (1999, 141) fünf Prinzipien zur Stabilisierung und Entwicklung des Balkans: 1. Wirtschaftliche Entwicklung durch einen „Marshall-Plan“ für die gesamte Region; 2. Demokratisierung durch Massnahmen zur Stärkung demokratischer Institutionen, der Zivilgesellschaft und den Schutz von Minderheiten; 3. die Einrichtung eines Mechanismus zur Konfliktlösung als Teil dieses Stabilitätspakts; 4. die interregionale Kooperation mit allen Ländern und vollkommene Integration der Region in die europäische Architektur; 5. alle Länder der Region kommen für einen Beitritt in die EU in Frage.

Der deutsche Aussenminister Joschka Fischer nahm diese Anregung auf und lud auf den 26. Mai 1999 zu einer diplomatischen Konferenz nach Bonn, um einen Balkan-Stabilitätspakt auszuarbeiten. Dieser wird locker 100 Milliarden Dollar kosten oder mehr, soll er das erklärte Ziel erreichen, in der Region „dauerhaften Frieden, Prosperität und Stabilität zu schaffen“. Diese Summe wird sich über zehn oder mehr Jahre verteilen. Dennoch steht der Stabilitätspakt in direkter Konkurrenz zu militärischen Strategien: Finanzieren lässt er sich am schmerzlosesten durch die Umwidmung heutiger Militäretats. Die internationale Gemeinschaft gab nach konservativen Schätzungen von 1991 bis 1998 rund 150 Milliarden Dollar aus, um die innerjugoslawischen Zerfallskonflikte mit diplomatischen und militärischen Massnahmen zu befrieden und den Opfern in Form von Flüchtlingsfürsorge und humanitärer Hilfe beizustehen. Gut 80 Prozent übernahmen

die Steuerzahler und -zahlerinnen Westeuropas und der USA. „Mit dieser Summe hätten Westeuropa und die USA ab 1989 einen Stabilitätspakt oder Marshallplan nicht nur für die Bundesrepublik Jugoslawien finanzieren können, sondern für die gesamte Balkanregion. Klug und rechtzeitig eingesetzt, hätte sich so der jugoslawische Zerfallsprozess – zumindest aber seine blutige Eskalation – vielleicht verhindern lassen. Man hätte strukturschwache Regionen unterstützen und wirtschaftliche Spannungen verringern können, man hätte nicht-nationalistische Kräfte und den Aufbau demokratischer Institutionen fördern können. Jetzt, zehn Jahre, vier Kriege, 250‘000 Tote und vier Millionen Vertriebene später steht das Vorhaben ‘Stabilitätspakt für Südosteuropa’ endlich auf der Tagesordnung.“ Spät ist nicht zu spät. „Der Balkan-Stabilitätspakt’ taugt jedoch nur, wenn klar ist, wer zahlt.“ (Zumach 1999c)

7. Juni 1999

## Literatur

- Albrecht, Ulrich, 1999: Frieden durch Luftschläge? In: antimilitarismus information, H. 5. Berlin
- Barry, Robert, 1999: Balkan in die Hände der OSZE. In: tageszeitung, 6.5., Berlin
- Conetta, Carl / Knight, Charles, 1998: A UN Legion for the New Era. In: Kröning, Volker / Unterseher, Lutz / Verheugen, Günter (Hg.): Defensive und Intervention. Die Zukunft Vertrauensbildender Verteidigung. Bremen
- Czempiel, Ernst Otto, 1999: „Nato hat Anlass genug zu einer Feuerpause“, Interview von Barbara Oertel. In: tageszeitung, 14.5. Berlin
- Gasteyger, Curt, 1999: „Die Intervention ist völkerrechtswidrig“, Interview von Rudolf Burger. In: Der Bund, 27.3. Bern
- Greenwood, Christopher, 1993: Gibt es ein Recht auf humanitäre Intervention? In: Europa-Archiv, H. 4. Bonn
- Griechische Regierung, 1999: Friedensinitiative vom 21.4. In: Internationale Politik, H. 5, Bonn
- Grin, John, 1998: Krieg ohne „überflüssiges Blutvergiessen“. Zur Legitimation von Militärinterventionen durch Technologie. In: Volker Kröning, Lutz Unterseher, Günter Verheugen (Hg.): Defensive und Intervention. Die Zukunft Vertrauensbildender Verteidigung. Bremen
- Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit der Nordatlantikvertrags-Organisation mit der Russischen Föderation, Paris, 27.5.1997. In: Internationale Politik, H. 9. Bonn
- Koch, Jutta, 1998: Überholt, zerstritten, begehrt: Die ungeklärte Zukunft der Nato. In: Kröning, Volker / Unterseher, Lutz / Verheugen, Günter (Hg.): Defensive und Intervention. Die Zukunft Vertrauensbildender Verteidigung. Bremen
- Kühne, Winrich, 1999: Blockade oder Selbstmandatierung? Zwischen politischem Handlungsdruck und Völkerrecht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 5. Bonn
- Lezzi, Bruno, 1999: Kriegführung zwischen Theorie und Praxis. Eindimensinale Nato-Operation „Allied Force“? in: NZZ 22./23.5. Zürich
- Mintchev, Emil, 1999: Friedensordnung nach dem Kosovo-Krieg. Eine integrative Strategie für den Balkan. In: Internationale Politik, H. 5. Bonn
- Naumann, Klaus, 1999: Europa in der Nato. In: Internationale Politik, H. 4. Bonn

- Plattform, 1999, für einen verstärkten Beitrag der Schweiz zur Friedensförderung: Gegen Blankoschecks für bewaffnete Auslandseinsätze – Für eine solidarische Friedenspolitik. In: Friedenspolitik Nr. 91, April. Bern
- Rambouillet, 23.2.1999, Vorläufiges Abkommen für Frieden und Selbstverwaltung im Kosovo. Dokumentiert in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 5., 1999, auch [www.blaetter.de](http://www.blaetter.de)
- Scharping, Rudolf, 1999: Rede vor der Jahresversammlung der Trilateralen Kommission, 14.3.1999. In: Internationale Politik, H. 4. Bonn
- Scheffran, Jürgen / Schäfer, Paul / Lalinowski, Martin, 1994: Nichtverbreitung mit militärischen Mitteln? Nordkoreas Nuklearprogramm und die Strategie der Counterproliferation. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 7. Bonn
- SP Schweiz, 1998. Grundlagenpapier „Für eine wirksame Friedens- und Sicherheitspolitik als Teil einer solidarischen Aussenpolitik“, auch [www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)
- Thürer, Daniel, 1999: Die Nato-Einsätze in Kosovo und das Völkerrecht. In: NZZ, 3./4.4. Zürich
- Vogler, Helmut, 1997: UN-Reform im Alleingang? Das konfliktreiche Verhältnis zwischen USA und UN. In: Internationale Politik, H. 12. Bonn
- Wellmann, Arend, 1994: Von der Nonproliferation zur Counterproliferation. Zur Militarisierung US-amerikanischer Nichtweiterverbreitungspolitik. In: antimilitarismus information, H. 12. Berlin
- Zumach, Andreas, 1999a: Notfalls auch Zwangsmassnahmen. Hauptstreitpunkt bei den Plänen für eine Kosovo-Schutztruppe sind Zusammensetzung, Grössenordnung, Kommando und Mandat. In: tageszeitung, 21.5. Berlin
- Zumach, Andreas, 1999b: EU auf dem Irrweg zur Militärmacht. In: tageszeitung, 4.6. Berlin
- Zumach, Andreas, 1999c: Der „Balkan-Stabilitätspakt“ taugt nur, wenn klar ist, wer zahlt. In: tageszeitung, 27.5. Berlin



**nachhaltig vorsorgen!**

**Paranoia city Buchhandlung**

*Anarchismus, Belletristik, China, Dada, Kinderbücher, Kochen, Krimi, Lyrik, Philosophie, Politik, Psychologie über 500 verschiedene Postkarten.  
Büchergilde Gutenberg: Katalog anfordern!  
Veranstaltungen und Verlag: Prospekt verlangen!*

**Bäckerstrasse 9, 8004 Zürich, Mo-Sa ab 10.00. t+f 241 37 05.  
email: [paranoiacity@access.ch](mailto:paranoiacity@access.ch). [www.paranoiacity.ch](http://www.paranoiacity.ch)**